
18. Dezember 2010 - 00:04 Uhr · · Oberösterreich

Oberösterreich

Brisanter Gutachter-Reigen bei Welser Obsorgeprozess

Manipulationen bei streng normierten

Psychotests, Erstellen von fehlerhaften „Fließbandgutachten“, Betrug: Der Verdacht gegen einen Salzburger Gerichtsgutachter für Familienpsychologie wiegt schwer. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Wie berichtet, läuft bei der Staatsanwaltschaft Linz ein Strafverfahren gegen den Gutachter. Seit heuer scheint der Psychologe nicht mehr in der Liste der gerichtlich beideten Sachverständigen auf.

Eine der mutmaßlich verfälschten Expertisen spielt in einem seit mehr als dreieinhalb Jahren anhängigen Obsorgeprozess beim Bezirksgericht Wels eine unrühmliche Rolle. Die geschiedenen Eltern eines mittlerweile achtjährigen Bubens, beide Ärzte, streiten um das Sorgerecht. Im März 2008 beauftragte die zuständige Familienrichterin den nunmehr beschuldigten Gutachter für eine Expertise in dem Fall.

„Narzissmus“

Ein Mitarbeiter des Psychologen stellte bei dem Kind eine seltene autistische Erkrankung, das „Asperger Syndrom“, fest. Ohne den Bubens je untersucht zu haben, wie der Vater behauptet. Dem Vater attestierte der Psychologe zudem eine „narzisstische Persönlichkeitsstörung“, die krankheitswertig sei. Die Richterin sprach die Obsorge daraufhin der Mutter zu. Später kamen aber stichhaltige Indizien ans Tageslicht, die den Verdacht begründen, der Psychologe könnte an den Testparametern „gedreht“ haben, sodass beim Vater ein krankheitswertiger Befund herauskam. Wegen Verfahrensfehlern kippte die zweite Instanz die Obsorgeentscheidung. Es kam erneut zum Prozess, und dieselbe Richterin beauftragte einen neuen Gutachter, den bekannten Kinderpsychiater Werner Gerstl.

Gerstls Befund: Beim Vater liege sicherlich keine narzisstische Persönlichkeitsstörung vor. Auch das Kind leide nicht an einem Asperger Syndrom. Mit dieser Einschätzung ist Gerstl nicht alleine: Mittlerweile liegen von drei weiteren Experten Befunde vor, die ein Asperger Syndrom ausschließen.

Dennoch nahm der Prozess dann eine überraschende Wendung: Die Richterin stützte ihre Entscheidung wieder auf das Gutachten des beschuldigten Psychologen aus Salzburg und verwarf die Expertise Gerstls. Dessen Gutachten – es ist jedenfalls zwei Jahre aktueller als das Gutachten des Salzburger – sei „widersprüchlich“, „seitenstark aber gering ausgeführt“ und „unglaubwürdig“. Das Sorgerecht wurde neuerlich der Mutter zugesprochen.

„Fallbezogen“

Der Vater, der nach eigenen Angaben, von Anfang an das Gefühl hatte, die Richterin stehe auf der Seite der Ex-Frau und recherchierte. Der Mediziner fand heraus, dass die Richterin Schriftführerin in dem Steyrer Kinderschutzverein „Wigwam“ ist. Und dieser Verein arbeitet, zumindest „fallbezogen“, mit der Salzburger Firma „TAF“ zusammen, deren Geschäftsführer wiederum der beschuldigte Gutachter ist. Die Befangenheit der Richterin ist nun, neben einer Reihe weiterer mutmaßlicher Verfahrensfehler, Gegenstand eines Rekursverfahrens beim Landesgericht Wels. (staro)

Quelle: OÖNachrichten Zeitung

Artikel: <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/art4,523936>

© OÖNachrichten / Wimmer Medien 2010 · Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung